Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und kann sich dem feindlichen Feuer nur auf der Strasse entziehen. Zur Offensive, d. h. zum sprungweisen Vorgehen quer durch das Gelände ist der Mann, der sein Rad auf dem Rücken trägt, unfähig. Lässt er sein Rad liegen, so büsst er wie der Kavallerist beim Feuergefecht seine Eigenart ein. Zwei Maschinengewehr-Abteilungen zu sechs Geschützen haben dieselbe Feuerkraft wie ein Radfahrerbataillon, brauchen noch nicht die halbe Marschlänge und besitzen in ihren berittenen Mannschaften die Mittel zur Aufklärung. Sie sind im Gelände beweglicher als Radfahrer und bringen, da ihr Feuer durch Maschinen abgegeben wird, nicht so unruhige und nervöse Schützen in die Feuerlinie. Ihre Mannschaftsstärke beträgt nur ein Zehntel des Radfahrerbataillons, ihren Patronennachschub können sie schneller besorgen, und im Feuer sind sie geringern Verlusten ausgesetzt und brauchen weniger Raum. Wenn General Langlois fragt, wann man die Notwendigkeiten verstehen werde, die sich aus der weniger zahlreichen Bevölkerung Frankreichs ergeben, so antwortet der Generalstab, man müsse das Personal durch die Waffe vervielfältigen; er verwirft die Zuteilung von Radfahrern zu grossen Reiterverbänden und gibt diesen Maschinengewehrabteilungen bei.

Die deutschen Armee-Inspektionen.

Die Bildung einer neuen deutschen Armee-Inspektion, der VI., hat sowohl die Frage nach der Mittelbeschaffung für diese im laufenden Etat nicht vorgesehene Stelle, wie auch die nach der Existenzberechtigung der Armee-Inspektionen überhaupt, angeregt.

Was die Frage der Existenzberechtigung der Armee-Inspektionen betrifft, so lässt sich dieselbe hinsichtlich derjenigen Inspektionen bejahen, deren Inhaber für den Kriegsfall zu Armeeführern der ganz oder z. T. aus den ihnen unterstellten Armeekorps zu bildenden Armeen bestimmt sind; hinsichtlich der übrigen aber nur in dem Masse, in welchem sie auch tatsächlich zu Inspizierungen der ihnen unterstellten Armeekorps betreffs deren Ausbildung für den Krieg verwandt werden. Der Kaiser kann nicht alljährlich sämtliche Armeekorps des Heeres bei ihren Manövern inspizieren, sondern nur einen Teil derselben, bei den Kaiser- und andern Manövern höchstens etwa 4, so dass sich ein ziemlich regelmässiger Turnus von etwa 6 Jahren herausstellt. Es läge daher nur im Interesse des Dienstes, wenn auch in den Zwischenzeiten Inspizierungen der Kriegsausbildung der übrigen Armeekorps durch die Armee-Inspekteure stattfinden und wenn ihre Einwirkung auf die Ausbildung der Truppen nicht nur in ihren Inspizierungsberichten an den Kaiser, sondern auch in der Kritik besteht, die sie bei ihren Besichtigungen ausüben. Aber solche Inspizierungen finden nur sehr selten statt und die Armee-Inspektionen sind nicht befugt durch wegleitende und massgebende Kritik in die Selbständigkeit der Korpskommandeure einzugreifen. So muss ihre Einwirkung auf die Ausbildung des ihnen unterstellten Armeekorps als eine ziemlich unwirksame angesehen werden. So lange hierin keine Änderung eintritt, erscheint die Institution der Armee-Inspektionen nur dann als eine wertvolle Einrichtung, wenn sie mit den für den Krieg ausersehenen Führern der aus den betreffenden Armeekorps ganz oder zum Teil zu bildenden Armeen besetzt sind.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen: Zu Leutnants der Genietruppen werden ernannt: Die Wachtmeister Nager Theodor von und in Luzern; Hörni Walter von und in Baden (Aargau); Bärlocher Viktor von Thal, in Rheineck, Ballonkomp.; Diethelm Karl von Erlen, in Winterthur; Lichtenhahn Heinrich von und in Basel; Semler Karl von Heiden, in St. Gallen; Gefreiter Gudinchet Zacharias von Celerina, in Genf; Wachtmeister Schneider Karl von und in Aarau, K. B. A. 4/I; Gefreiter Vogel Eduard von Wangen, in Olten; Gefreiter Greppin Fernand von Develier, in Neuenburg, K. B. A. 1/II; Gefreiter Grivaz Frédéric von Payerne, in Lausanne; Wachtmeister Schwarz Karl von Mellingen, in Biel; Sprintz Louis von Semsales in Chatelard (Montreux); Contesse André von Daillens, in Couvet, K. B. A. 1/II; Kilchenmann Kurt von und in St. Gallen; Zollikofer Robert von und in St. Gallen; Geiger Max von und in Frauenfeld; Gefreiter Schütz Adrien von und in Genf; Wachtmeister Ferrière Jean von und in Genf; Wachtmeister Cornu Georges von Genf, in Zürich; Gefreiter Zimmermann Friedrich von Schwändi, in Vevey; Wachtmeister Rossier Aimé von Grandrivaz, in Lausanne; Gefreiter Bretschger Jakob von Freienstein, in Zürich; Wachtmeister Gruber Walter von und in Zürich; Wachtmeister Sesseli Bruno von Solothurn, in Kandersteg.

Ernennung. Als Artilleriechef der Gotthardbefestigung und zugleich Chef des Festungsbureau in Andermatt: Oberstleutnant Hermann Keller, von Aarau, bisher Instruktor I. Klasse der Festungstruppen in Airolo.

Ernennungen. Es werden ernannt:

Zum Präsidenten des Militär-Kassationsgerichtes:

Oberst Lardy, in Paris, zurzeit Mitglied des Militär-Kassationsgerichtes;

Als Mitglied des gleichen Gerichtes:

Oberst Franz Schmidt, Bundesrichter, in Lausanne.

Mutationen: Kavalleriehauptmann Hans Fiez, von und in Zürich, wird als Kommandant der Guiden-Kompagnie 5 entlassen und zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt;

Zum Kommandanten der Guidenkompagnie 5 wird ernannt:

Kavallerieoberleut. Josef Dedi, in Säckingen, unter Belassung in seinem bisherigen Grade.

Artillerie-Leutnant Paur, Max, von und in Zürich, wird zum Oberleutnant befördert.

Oberleutnant Gotthold Zeerleder, von und in Bern, wird zum Hauptmann der Kavallerie (Guiden) befördert,

und ihm das Kommando der Guidenkompagnie Nr. 1 übertragen.

Oberleutnant Schmid, Rudolf, in Lavey-Village, wird zu den Festungstruppen versetzt und der Mitrailleur-Kompagnie Nr. 3 zugeteilt.

Major Bodmer, Konrad, von und in Zürich, wird vom Kommando des Füsilierbataillons Nr. 121 entlassen und dem Kanton Zürich zur Einteilung wieder zur Verfügung gestellt.

Oberleutnant August Bernard, in Thun, II. Adjutant der II. Division, wird zum Hauptmann der Kavallerie (Mitrailleure) befördert.

Adjutantur. a) Abkommandierung: Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Art.-Oberleut. Merian, Arnold, in Basel, bisher Adjutant der Feldart.-Abtlg. II/5.

Kav.-Oberleut. Dedi, Josef, in Säckingen, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 8.

b) Versetzung. Innerhalb der Adjutantur wird versetzt:

Art.-Oberleut. Ruckhäberli, in Basel, bisher II. Adjutant der Positions-Art.-Abtlg. III, neu: I. Adjutant dieser Abteilung.

c) Kommandierungen. Es werden kommandiert:

Art.-Oberleut. Schulthess, Max, in Zweisimmen, als II. Adjutant der Positions-Art.-Abtlg. III.

Kav.-Oberleut. Döpfner, Walter, in Luzern, als Adjutant des Kav.-Regiments 8.

Ausland.

Deutschland. Die neuen Infanterie-Maschinengewehrkompagnien, deren versuchsweise Aufstellung am 1. Oktober d. J. bei 4 Gardeinfanterieregimentern und 8 Regimentern andrer Armeekorps erfolgt ist, weisen je 6 bespannte Gewehre und 3 bespannte Munitionswagen auf, die sämtlich zweispännig vom Bock gefahren werden. Die 4 Offiziere der Kompagnien sowie 3 Leute zur Aufklärung und Verbindung sind beritten. Rechnet man 2 Reservezugpferde und 1 Reservereitpferd hinzu, so kommt man auf 28 Pferde, die der Feldartillerie entnommen werden. Bei dieser Waffengattung wird also die am 1. Oktober eingetretene Erhöhung um ein Pferd für die Batterien mit mittlerm und niederm Etat mehr als hinfällig. Da die neuen Maschinengewehrkompagnien sich im Schritt bewegen und ihre Fahrzeuge vom Bock gefahren werden, so waren volljährige zugfeste Ankaufspferde für sie sehr gut verwendbar. Es wäre dann nicht nötig gewesen, das Aschenbrödel der Armee, die Feldartillerie, noch weiter an Pferden zu plündern. Danzer's Armee-Zeitung.

Frankreich. Erlass des französischen Kriegsministeriums gelegentlich des Einrückens der Rekruten 1907. Infolge der extremen Ausnützung des so spärlichen Rekrutenmaterials lässt der physische Zustand der französischen Armee viel zu wünschen übrig. Die Massnahmen, welche zur Förderung der Truppenhygiene ergriffen werden, sind daher zahlreich, ebenso aussergewöhnlich weitgehend sind die Bestimmungen, welche auf die Schonung der Truppen abzielen. Der vom 9. Oktober 1907 datierte und an die Korpskommandanten ergangene Erlass hat folgenden Wortlaut:

„Ich bringe gelegentlich des Mannschaftswechsels den Truppen die hygienischen Bestimmungen des Dienstreglements und der Erlässe vom 4. März 1903 und 28. September 1905 zur genauesten Befolgung in Erinnerung. Die jungen Soldaten kommen oft durch den Eintritt ins Regiment in völlig unbekannte Verhältnisse und so manche Leute können durch diesen plötzlichen Wechsel der Lebensverhältnisse niedergedrückt werden. Stete und aufmerksame Sorgfalt muss von den Rekruten jede Ursache von Erkrankung fernzuhalten suchen. Ganz besondre Aufmerksamkeit erheischen jene Leute, welche vor ihrer Einstellung zum Militär eine sitzende Lebensweise geführt haben und die daher für körperliche Anstrengungen in keiner Weise vorbereitet sind. Diese Leute sind dafür im allgemeinen von höherer als Durchschnittsintelligenz. Sie sind auch fähig, rascher in der Ausbildung vorwärtszuschreiten als ihre Kameraden vom flachen Lande. Es folgt hieraus, dass man bei aller Schonung einer körperlichen Minderwertigkeit durch häufige Einschaltung von Ruhepausen mit diesem Material ebenso rasch in der Ausbildung vorwärtsschreiten könne, wie mit dem physisch vollwertigen. Die Einzelausbildung ermöglicht es, der Verschiedenartigkeit des Widerstandsvermögens sowie der Geschicklichkeit Rechnung zu tragen. Durch ein sachgemässes Fortschreiten in den Übungen wird es auch gelingen, den unterschiedlichsten Naturen ohne Überanstrengung jenes Mass von Stählung zukommen zu lassen, welches die Beschwernisse des militärischen Lebens ohne Gefährdung ertragen lässt.

G. Picquart."
Danzer's Armee-Zeitung.

Revue militaire générale.
November- und Dezember-Heft 1907 werden einen bedeutenden Aufsatz von General *Langlois*, zuletzt Chef des 24. Armeekorps über die **diesjährigen Manöver des**
I. eidgenössischen Armeekorps
enthalten.
Preis pro Heft excl. Porto
Fr. 2. 50, der ganzen Arbeit daher Fr. 5. —.
Bestellungen nimmt entgegen:
***Benno Schwabe,* Sortiment, Basel.**

Ski! (Marke Säntis) **Ski!**
Davoser Schlitten
in sorgfältigster Ausführung.
U. Forrer
Ski- und Sportschlittenfabrik, Stein (Toggenburg).

Knoll, Salvisberg & Cie.,
vormals
Speyer, Behm & Cie.
Bern. Zürich I.
Uniformen und Offiziersausrüstungen.
Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.
Telephon: Bern. Zürich. **Telegramm-Adr.: Speyerbehm.**
Reisende und Muster zu Diensten.

W. WALZ, OPTIKER
ST. GALLEN.
ALLE SORTEN PRISMENFELDSTECHER. ZIELFERNROHRE. — KURVEN- UND DISTANZMESSER ZUM KARTENLESEN IN DIVERSEN SYSTEMEN. — KOMPASSE. HÖHENMESSBAROMETER. AUTOMOBIL- UND GLETSCHERBRILLEN. SCHÜTZENBRILLEN.
Telephon 1175. Gegründet 1867.